

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 8

Illustration: Stark klopfen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Fremdarbeiter

In der Schweiz erscheinen 550 Tages- und Wochenzeitungen sowie 1150 Zeitschriften und Fachblätter. Wen wird es da verwundern, wenn sich auch die italienischen Fremdarbeiter eine eigene Zeitung halten! Es leben ja immerhin etwa 450 000 bei uns.

Nebenbei: Ich habe mich nicht verschrieben. Ich wollte Fremdarbeiter schreiben und nicht Gastarbeiter. Ich weiß zwar wohl: Der Begriff Fremdarbeiter ist in Deutschland aufgekommen in einer Zeit, als man damit Zwangsarbeiter meinte. Der Ausdruck ist also mit einem Makel behaftet. Aber auch die Bezeichnung Gastarbeiter ist in Deutschland entstanden. Eben weil man sich nicht zu sehr an die letzten tausend Jahre erinnern wollte. Er trägt somit ebenfalls einen Makel.

Und da es also unter zwei Importen zu wählen gibt, die beide in gleicher Weise erblich belastet sind, wähle ich «Fremdarbeiter». Denn die damit gemeint sind, kommen aus der Fremde zu uns, um zu arbeiten. Der Begriffsinhalt stimmt also mit der Wirklichkeit überein, sofern man davon ausgeht, die ausländischen Mitarbeiter kämen wirklich zu uns, um zu arbeiten und nicht nur um zu verdienen. Auch das gibt's nämlich. Aber Fremdverdiener kann man nicht wohl sagen, ebenso wenig wie Gastverdiener ...

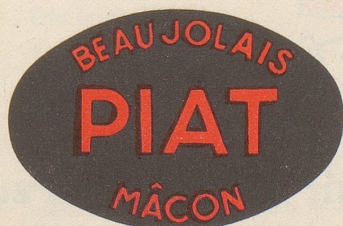
Aber Gastarbeiter? Hand aufs Herz einmal alle jene, die «Gastarbeiter» sagen!: Behandeln Sie etwa diese Ausländer als Gäste? Mit jener Gastfreundschaft meine ich, die dem Gaste nur das Beste bietet. Etwa mit jener Selbstlosigkeit, die den guten Gastgeber in der Badewanne schlafen läßt, derweil er dem Gast sein Bett überläßt, dem Gast, für den die älteste und beste Flasche aus dem Weinkeller eben gerade gut genug ist ...? Der Gast hat immer eine Vorzugsstellung. Eine solche Vorzugsstellung wollen wir dem Fremdarbeiter zwar keinesfalls geben. So sagt man ihm wenigstens Gastarbeiter und rühmt sich damit einer hohen menschlichen Gesinnung.

Du meine Güte; jene Gastarbeiter, die sich die Rechte eines Gastes herausnehmen, kämen schön an! Glücklicherweise tun sie das nicht, sondern sie nehmen das «Gastarbeiter» als das, was es ist: als eine nicht einmal gutgemeinte, sondern nur gutklingende Farce.

Nicht alle – und damit komme ich auf die sullodato Zeitung zurück, auf den «Corriere degli Italiani», das «Wochenblatt für die Italiener in der Schweiz». Ich sage nicht ohne Grund «sullodato» für das gut deutsche «obenerwähnt». Denn seit dem wenig rühmlichen Schweizer-Gastspiel des italienischen Arbeitsministers Sullo, hat uns bis dato niemand mehr selbstgerechter und unhöflicher so gute staatsbürgerliche Lehren erteilt, wie eben der sullodato Redaktor des «Corriere degli Italiani», der hingeht und alle jene Schweizer beim Wort nimmt, die «Gastarbeiter» sagen. Er verlangt vom Gastgeber einige Kleinigkeiten. Etwa italienische Schulen für die Kinder italienischer Fremdarbeiter, eine andere Gesetzgebung, er verlangt die Einrichtung italienischer Spitäler mit italienischen Aerzten, er fordert italienische Rechtsanwälte. Ja er hält es sogar für angebracht, Aeusserungen von Bundesrat Wahlen zu bekritteln

Denn wenn der Schweizer schon Gastarbeiter sagt, dann hat der italienische Redaktor in der Schweiz natürlich das gute Recht, das Gastrecht auch wirklich zu beanspruchen. Das tut er, und er tut es nicht zu knapp! Was ihn andererseits nicht hindern sollte, einzusehen, daß es auch Pflichten eines Gastes gibt. Und die erste Pflicht eines Gastes war es bisher stets, sich dem Gastgeber anzupassen.

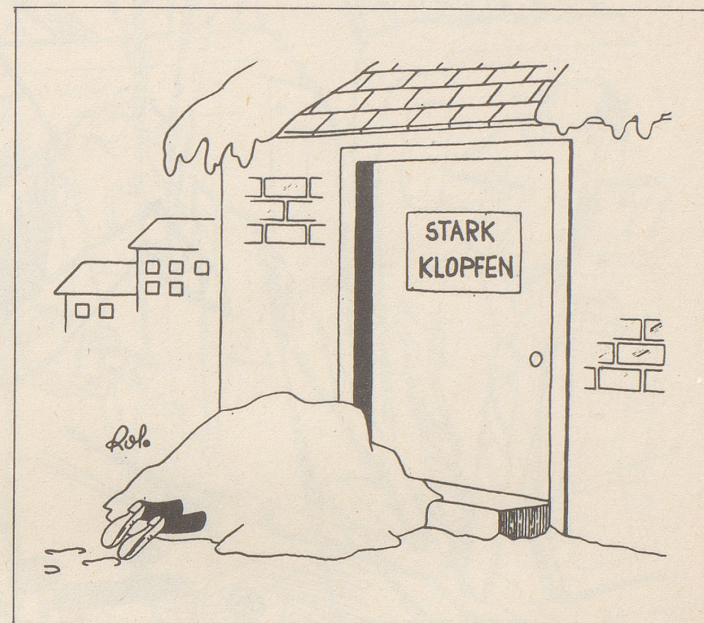
Sullodato Redaktor weiß anscheinend gut, daß etwa ein halbes Prozent der Bevölkerung Italiens in der Schweiz arbeitet, weiß aber anscheinend weniger gut, daß immerhin andererseits doch auch etwa 0,3 Prozent der Schweizer Bürger in Italien (und sogar volle 3 Prozent im Ausland) arbeiten. Der Vergleich mag zwar hinken. Aber ich möchte damit ja auch nur sagen: Wie, wenn die Schweizer-«Gastarbeiter» im Auslande auch forderten, was Sullodato fordert. Zum Beispiel in Italien?



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

Zugegeben, es gibt in Italien Schweizer Schulen. Aber die haben die Schweizer nicht von der italienischen Regierung gefordert und erhalten, sondern selbst geschaffen. Die Eidgenossenschaft wendet für Schweizer Schulen jährlich an die 20 Millionen Franken auf. Und im übrigen ist es sogar so, daß in den Schweizer Schulen in Italien 75 % der Schüler – italienischer Nationalität sind! Zum Beispiel! Sullodato Redaktor hat natürlich auch völlig recht mit der Feststel-

lunge, viele seiner Landsleute lebten in der Schweiz in nicht eben hervorragenden Wohnungen und sie würden oft von Vermietern überfordert. Dieser Tatbestand ist zu ändern und sicher auch zu tadeln. Aber es nimmt dem Tadel vielleicht etwas von seiner Schärfe, wenn man gerechterweise beachtet, daß von diesen Unkommoditäten im gleichen Maße selbst eingeborene Schweizer Bürger betroffen werden. –



Schweizer Staatsbürger selber verzichtet. Mir selber sind die italienischen Fremdarbeiter sehr sympathisch. Manche, mit denen ich Kontakt habe, sind mir recht lieb geworden. Das hindert mich aber nicht, festzuhalten, daß Gastarbeiter nicht nur das Recht haben, bei uns zu verdienen, sondern auch die Pflicht, sich als Gäste zu gebärden, und daß Fremdarbeiter schon immer die Pflicht hatten, sich der Fremde anzupassen. Ueber 160 000 Schweizer

lung, viele seiner Landsleute lebten in der Schweiz in nicht eben hervorragenden Wohnungen und sie würden oft von Vermietern überfordert. Dieser Tatbestand ist zu ändern und sicher auch zu tadeln. Aber es nimmt dem Tadel vielleicht etwas von seiner Schärfe, wenn man gerechterweise beachtet, daß von diesen Unkommoditäten im gleichen Maße selbst eingeborene Schweizer Bürger betroffen werden. –

Es gibt – leider! – Schweizer, die einen geheimen Groll gegen Fremdarbeiter hegen. Es gibt andererseits mehr Schweizer, die den ausländischen Mitarbeitern nicht nur «Gastarbeiter» sagen, sondern ihnen mit dem Wohlwollen wirklicher Gastgeber begegnen und vieles tun, um ihnen die Assimilierung zu erleichtern.

Es ist nicht unsere Schuld, wenn gerade der Italiener sich in der Regel nicht assimilieren will.

Und es ist nicht unsere Schuld, wenn die Zahl der genannten grolenden Schweizer ansteigt, solange die sullodato Zeitung den sympathischen Italienern Forderungen an unseren Staat einimpft, auf die der

im Ausland müssen das ebenfalls. Wer immer auch den Mitarbeitern aus Italien wünschen mag, sie möchten bei uns nicht nur gut verdienen, sondern sich auch wohlfühlen, wer immer auch das Seine dazu beiträgt, daß das Verhältnis zwischen Fremdarbeitern und Einheimischen harmonisch wird und bleibt, der wünscht dem sullodato Redaktor vom «Corriere degli Italiani» für die Zukunft eine etwas geschicktere Form des Ausdrucks, ein Mindestmaß an Takt und eine Gesinnung, die ihn von einem Revolverjournalisten unterscheidet.

Bruno Knobel

